

**e-comtrust international ag**

Zugerstrasse 76B

CH-6340 Baar

Tel: ++41 +41 727 00 70

Fax: ++41 +41 727 60 85

www.e-comtrust.ch

faessler@fsdz.ch

Die neue Datenschutz-  
Grundverordnung.

30.5.2018

Erste DSGVO-Klagen schon da

Quelle: <https://www.internetworld.de/technik/domain/icann-klagt-domain-registrierer-epag-1541674.html>

Verfasser: Lukas Fässler, Rechtsanwalt und Informatikexperte

### **Kaum ist die DSGVO in Kraft, kommt auch schon die erste Klage.**

Die Internetverwaltung **ICANN verklagt** den **deutschen Domain-Registrierer EPAG**, um die Grundsätze der DSGVO in Sachen Domain-Registrierung zu klären (Quelle: shutterstock.com/Paul Matthew Photography).

Die neue **DSGVO** wirft Fragen auf, die die Internetverwaltung ICANN jetzt im Rahmen einer gerichtlichen Klage klären lassen will. Im Zentrum stehen dabei die **Whois-Daten**, also die **öffentlich zugänglichen Informationen zu einer registrierten Domain**: Können die Daten der Domain-Inhaber weiterhin öffentlich abfragbar bleiben oder müssen diese aus Datenschutzgründen zurückgehalten werden?

Der deutsche Domain-Registrier-Service EPAG hatte im Rahmen der Anpassung an die DGSVO mitgeteilt, die Whois-Daten nicht nur nicht mehr öffentlich darstellen zu wollen, sondern auch die Erhebung dieser Daten einzuschränken. Dagegen beantragt ICANN nun eine einstweilige Verfügung: "Wir reichen eine Klage in Deutschland ein, um die Sammlung von Whois-Daten zu schützen und zu klären, ob ICANN nach wie vor die Erhebung einfordern kann." Die rechtlichen Schritte dürften zunächst als ein Versuch interpretiert werden, im Einvernehmen mit den beteiligten Domain-Diensten eine Klärung der Gesetzeslage herbeizuführen.

John Jeffrey, ICANNs Chefjurist, erklärte: "Wir begrüßen es, dass EPAG uns seine Pläne zeitnah mitgeteilt hat, so dass wir schnell reagieren konnten, um das deutsche Gericht um Klarheit in diesem wichtigen Sachverhalt zu bitten. Wir begrüßen auch, dass EPAG eingewilligt hat, die bisher gesammelten Whois-Daten nicht zu löschen."

### **Auch gegen Facebook und Google, Instagram und WhatsApp**

Die Gelegenheit zur Klage wegen Verletzungen der DSGVO nutzte am Freitag 25.5.2018 gleich auch der Verein "Noyb" (<https://noyb.eu/?lang=de>) für erste Beschwerden gegen Google und Facebook sowie dessen Dienste Instagram und WhatsApp wegen "**Zwangszustimmungen**". Der vom österreichischen Juristen und Datenschutzaktivisten Max Schrems gegründete Verein wendete sich an vier Aufsichtsbehörden in Belgien, Frankreich, Wien und in Hamburg. In Hamburg will er gegen Facebooks Messengerdienst WhatsApp vorgehen.

Die Konzerne zwingen Nutzer Datenschutzbestimmungen zuzustimmen, ohne die die Dienste überhaupt nicht genutzt werden könnten, hieß es in einer Mitteilung. Das sei ein klarer Verstoß gegen die DSGVO. "Facebook hat sogar Konten von User geblockt, die keine Zustimmung gegeben haben. Nutzer hatten am Ende die Wahl, das Konto löschen oder auf den Button drücken - das ist schlicht Erpressung", sagte Schrems.

---